

# Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	24.10.2023
<b>Beschluss-Nr.</b>		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** 1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Stolpen – Aufstellungsbeschluss

**2. Gesetzliche Grundlagen:** § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB

- 3. Beschluss:**
1. Der Stadtrat der Stadt Stolpen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stolpen im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Alte Napoleonstraße“.
  2. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt und Bestandteil des Beschlusses.
  3. Der Stadtrat der Stadt Stolpen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

**4. Begründung:**

Die Stadt Stolpen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2015. Darin ist das Plangebiet als Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen. Im östlichen Teil überschneidet sich das Plangebiet mit einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Zudem wird der Bereich in Nord-Süd-Richtung von der Straße „Alten Napoleonstraße“ und in Ost- West-Richtung von der Bahnstrecke Pirna-Sebnitz gekreuzt.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Stadt Stolpen möchte jedoch von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes in einer Weise abweichen, die vom Entwicklungsgebot nicht mehr gedeckt ist. Somit bedarf es einer genehmigungspflichtigen Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Danach kann mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden.

Ziel der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit folgender Nutzungen im Plangebiet: Gemischte Baufläche, Gewerbliche Baufläche, Sondergebietsfläche Tierhaltung, Sondergebietsfläche Obstbau sowie Grünflächen.

Hirdina  
Bürgermeister

Dienstsiegel

Anlage:

- Lageplan Geltungsbereich